



Ermäßigungen

10 % Rabatt für

- Alumni der EurAka
- Auszubildende der Berufsschulen der EurAka, der Louis-Lepoix-Schule und der Robert-Schuman-Schule
- Studierende der Hochschule VICTORIA auf dem Campus der EurAka
- Mitglieder der Verbände (bis 750 € Kursgebühr): DTHG, EVVC, IGWW, VDT, VDVO, VPLT, ISDV

5 % Rabatt für

- Mitglieder der Verbände (über 750 € Kursgebühr): DTHG, EVVC, IGWW, VDT, VDVO, VPLT, ISDV
- Fachtagung, Baden-Badener Meistertage und Leitungstage Requisiteure

Bitte beachten: Die Rabatte sind nicht kombinierbar

Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten der Weiterbildungsangebote der EurAka. Die Kolleginnen des Bildungsmanagements beraten Sie gerne, z.B. zur Ratenzahlung.

Tel.: **+49 7221 93-1393**

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

für Weiterbildungen an der Event-Akademie

Für die Weiterbildungsangebote an der EurAka gibt es verschiedene Förderungsmöglichkeiten. Da wir als Bildungsträger anerkannt sind, erfüllen wir die notwendigen Anforderungen, so dass Sie als Teilnehmer Förderungen in Anspruch nehmen können.

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl diverser Förderungsmöglichkeiten ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Unsere Kolleginnen des Bildungsmanagements beraten Sie gerne unter Telefon 07221 93-1393.

Eine Übersicht über alle Förderungsmöglichkeiten von Kommunen, Ländern, Bund und EU für weitere Zielgruppen und Zwecke bieten das **InfoWeb Weiterbildung** oder [Information/Bildungsurlaub-in-Deutschland](#)



1. ESF-FÖRDERUNG* (zurzeit nicht verfügbar)



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



* Bei den Weiterbildungsangeboten der EurAka ist eine ESF-Förderung möglich, vorbehaltlich der Förderzusage. Falls Sie unter 50 Jahren sind, bekommen Sie 30% Rabatt und über 50 Jahren 50% Rabatt. Wenn Sie kein Schulabschluss vorweisen können, gibt es für Sie 70% Rabatt. Kostenfreie Beratung und Informationsmaterial erhalten Sie bei uns im Bildungsmanagement unter Telefon 07221 93-1393 oder per E-Mail bildung@event-akademie.de

2. Staatliche Förderung

2.1. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Aufstiegs-BAföG“

bisher „Meister-BAföG) - Details unter: www.Aufstiegs-Bafoeg.de

Das Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG) richtet sich an Personen, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung wie den Meister/in für Veranstaltungstechnik (IHK) absolvieren möchten. Die Förderung mit AFBG umfasst **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahme Kosten, Unterhaltsbedarf etc.). Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag bis maximal 15.000 Euro erhalten. **50 Prozent als Zuschuss** - den Rest über die KfW mit zinsgünstigem Bankdarlehen. Bei bestandener Prüfung können **50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden.

Zu den **Materialkosten für Ihr Meisterprüfungsprojekt** können Sie eine Förderung bis zu 2.000 Euro erhalten. 50 Prozent als Zuschuss - den Rest über die KfW mit zinsgünstigem Bankdarlehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag ausschließlich an die für Sie zuständige Behörde des Bundeslandes stellen! Entscheidend, wo Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihren ständigen Wohnsitz haben.

Der **Antrag** für die AFBG-Förderung kann **online** ausgefüllt werden über den einfach bedienbaren Antragsassistenten **AFBG Digital** www.afbg-digital.de .

Infohotline: 0800 / 622 36 34 (kostenfrei)

2.2. Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Die SBB koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die bundesweite Durchführung.



Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung bewerben sich bei der Stelle, bei der ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen war, z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kammer der freien Berufe oder eine weitere Berufsbildungsstelle.

Förderfähig sind anspruchsvolle in der Regel berufsbegleitende Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen

Die Förderung einer Maßnahme wird vor Beginn beantragt. Ist die Maßnahme förderfähig, können Sie Zuschüsse erhalten für:

- Maßnahmekosten
- Fahrtkosten
- Aufenthaltskosten
- notwendige Arbeitsmittel
- Prüfungskosten
- IT-Bonus von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme.

Weitere Infos und Antrag: [Webseite](#)

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Menuhinstraße 6

53113 Bonn

Tel: 0228 / 6 29 31-0

info@sbb-stipendien.de

www.sbb-stipendien.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



2.3. Kompakte Hilfe für Solo Selbstständige (KOMPASS)

Alle Informationen zum Förderprogramm sind zu finden auf der offiziellen ESF-KOMPASS-Website:

www.esfplus.de/kompass – (ESFplus 2021-2027)

Kontakt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat VIGru EF4 -

Europäischer Globalisierungsfonds Verwaltungsbehörde,

ESF Programmumsetzung

10117 Berlin

vigruef4@bmas.bund.de



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt Solo-Selbstständige dabei, sich **krisenfest und zukunftssicher** aufzustellen. Dies erfolgt durch eine **breit angelegte, niedrighschwellige Finanzierung von individuell ausgewählten Weiterbildungen und Qualifizierungen**. Solo-Selbstständige erhalten einen **finanziellen Zuschuss von maximal 4.500 Euro** zu einer für sie passenden Weiterbildung. Eine Förderung ist einmal innerhalb von zwölf Monaten möglich.

KOMPASS richtet sich an Solo-Selbstständige mit Voraussetzungen:

1. Wohnsitz und Tätigkeit in Deutschland
2. Haupterwerb
3. Bestandsdauer von mindestens zwei Jahren am Markt
4. Maximal ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) an Beschäftigten
5. Die Unterstützung kann alle zwölf Monate einmal beantragt werden.

Interessierte Solo-Selbstständige können sich an eine der **bundesweit tätigen KOMPASS-Anlaufstellen** wenden und sich in einem **kostenlosen Erstberatungsgespräch** zu für sie passenden Qualifizierungen beraten lassen.

Liste der Anlaufstellen: [Webseite](#)

Ablauf des Programms bzw. der Förderung?

- **Verpflichtendes, kostenloses Erstberatungsgespräch (persönlich oder virtuell) mit einer KOMPASS-Anlaufstelle**
Die Solo-Selbstständigen führen ein Erstberatungsgespräch mit der Anlaufstelle (ggf. auch Folgegespräche). Die Anlaufstelle erstellt ein Beratungsprotokoll, prüft die Fördervoraussetzungen und empfiehlt passende Qualifizierungen.
- **Erhalt des Qualifizierungsschecks**
Die Anlaufstelle prüft die Unterlagen und stellt den Qualifizierungsscheck aus.
- **Erfolgreiche Teilnahme an der vereinbarten Qualifizierung mit Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung**
Die Solo-Selbstständigen führen die Qualifizierung innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Qualifizierungsschecks erfolgreich durch.
- **Antragsstellung und Abrechnung mit Unterstützung der KOMPASS-Anlaufstelle**
Für die anteilige Rückerstattung (bis zu 4.500 Euro) stellen die Solo-Selbstständigen einen Antrag und reichen diesen bei der Bewilligungsbehörde (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) ein. Diese prüft den Antrag und erstattet die anteiligen Kosten an die Solo-Selbstständigen.

Bitte beachten Sie: Der Qualifizierungsscheck kann nur für Qualifizierungen genutzt werden, zu denen Sie sich noch nicht angemeldet haben und die noch nicht begonnen haben.



3. Bildungsurlaub

Details unter: www.bildungsurlaub.de sowie www.iwwb.de

Der Staat fördert mit dem Bildungsurlaub die Initiative von Arbeitnehmer*innen zum lebenslangen Lernen. Die Kosten teilen sich Arbeitnehmer*in (Seminargebühren) und Arbeitgeber (Lohnfortzahlung). Denn beide profitieren vom Know-how-Zuwachs: Arbeitgeber durch das neu erworbene Wissen, das dem Unternehmen zur Verfügung steht, Arbeitnehmer*innen durch die Gewissheit, so auch mit zunehmendem Lebensalter fachlich auf aktuellem Stand zu bleiben.

- **»Bildungsurlaub«, »Bildungszeit«, »Bildungsfreistellung« und »Fortbildungsurlaub«** beschreibt das Recht auf Freistellung von der Arbeit für Weiterbildungszwecke. Der Umfang beträgt für Vollzeitbeschäftigte 5 Tage pro Jahr
- Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 14 der 16 Bundesländer hat Anspruch darauf (Ausnahme: Bayern & Sachsen)
- Es gibt Auflagen und Ausnahmen, die jedes Bundesland selbst festlegt. Entscheidend ist das Bundesland, in dem Sie arbeiten
- Der Anspruch besteht nur für Bildungsangebote, die in Ihrem Bundesland für Bildungsurlaub anerkannt sind
- Ihr Arbeitgeber zahlt weiter das übliche Gehalt. Die Seminarkosten zahlen Sie selbst
- der Bildungsurlaub wird nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet.
- Für Beamte gibt es leider keinen Bildungsurlaub

[Baden-Württemberg - Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg](#)

[Bayern - Keine Regelungen zum Bildungsurlaub](#)

[Berlin - Bildungsurlaubsgesetz \(BiUrlG\)](#)

[Brandenburg - Bildungsfreistellung](#)

[Bremen - Bremisches Bildungszeitgesetz](#)

[Hamburg - Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz](#)

[Hessen - Bildungsurlaubsgesetz](#)

[Mecklenburg-Vorpommern - Bildungsfreistellung](#)

[Niedersachsen - Bildungsurlaubsgesetz](#)

[NRW - Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz](#)

[Rheinland-Pfalz - Bildungsfreistellung](#)

[Saarland - Bildungsfreistellungsgesetz](#)

[Sachsen - Keine Regelungen zum Bildungsurlaub](#)

[Sachsen-Anhalt - Bildungsfreistellungsgesetz](#)

[Schleswig-Holstein - Bildungsfreistellung](#)

[Thüringen - Bildungsfreistellung](#)



4. Weiterbildungsbonus Hamburg Plus – www.weiterbildungsbonus.net



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



Das **Projekt „Weiterbildungsbonus PLUS“** wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert und richtet sich an Personen, die in Hamburg wohnen und arbeiten und wird über **Zwei P** abgewickelt.

Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS können berufliche Fortbildungen mit bis zu 50% (maximal 750 €) finanziell unterstützt werden.

Gepprüft wird die bestmögliche Förderung. Nach Bedarf wird ein individuelles Qualifizierungscoaching angeboten, das die Bildungsbedarfe und optimalen Fördermöglichkeiten vor allem für gering Qualifizierte sowie kleine und mittlere Unternehmen ermittelt.

Die Unterlagen sollten spätestens vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn vorliegen.
Der Antrag kann online gestellt werden: www.weiterbildungsbonus.net

Abwicklung und weitere Infos über die
zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Mühlendamm 61
22087 Hamburg
Telefon: 040 / 334 63 21 - 11
E-Mail: info@zwei-p.org

5. Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein –

www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT

Oder : <https://weiterbilden-sh.de/>



Kofinanziert von der
Europäischen Union

SH



Schleswig-Holstein
Landesregierung

Mit Hilfe des Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein können die Kosten für eine berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein bezuschusst werden. Das bietet den Anreiz und die Chance, die eigene Qualifikation zu verbessern und die berufliche Zukunft bestmöglich abzusichern. Nicht antragsberechtigt sind Auszubildende und Erwerbstätige als Selbständige.

Der Zuschuss zur beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro pro Antragstellenden und Kalenderjahr. Die verbleibenden 60 Prozent der Seminarkosten sind von dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin zu übernehmen. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen unter 16 Zeitstunden sind nicht zuwendungsfähig.

Der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021-2027 und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.



Zu beachten ist folgendes:

- **Antragsberechtigt sind Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein**, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- Die **Weiterbildung muss bei einem Weiterbildungsträger** stattfinden, der nach ISO 9001 und/oder AZAV **zertifiziert** ist. Bei Fernunterricht ist eine Akkreditierung durch die ZFU erforderlich.
- Der Antrag ist online im Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein **spätestens vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn** zu stellen.
- Bei einem Beginn am Wochenende bzw. Feiertag verschiebt sich die Antragsfrist auf den vorangegangenen Arbeitstag (Montag – Freitag). **Maßgeblich für die fristgerechte Vorlage ist der Eingang bei der IB.SH.**
- Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.03.2024 und endet spätestens am 31.12.2028. Die beantragte Weiterbildung muss spätestens am 31.12.2028 beendet sein. Pro Jahr stehen 800.000 Euro als Fördersumme für diese Förderaktion insgesamt zur Verfügung. Ist das Fördervolumen für das Jahr vollständig bewilligt, werden keine weiteren Anträge mehr geprüft und bewilligt und an die Antragstellenden zur Entlastung der Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückgesendet. Eine Antragstellung ist dann erst im Folgejahr wieder möglich.
- Aufgrund der guten Annahme des Förderangebots und des damit verbundenen hohen Antragsaufkommen erhalten Sie aktuell von uns **erst kurz vor Beginn der Weiterbildung eine Benachrichtigung hinsichtlich der Förderfähigkeit**. Über den Eingang Ihres Antrages und Ihres Verwendungsnachweises werden Sie automatisch informiert.

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH): [Webseite](#)

Kontakt zum Förderangebot Tel: [0431 9905-2222](tel:043199052222)

6. Bildungsgutschein / Bildungsscheck / Qualischeck

Werden ausgegeben über die Bundesagentur für Arbeit.

Die Genehmigung des Bildungsgutscheins ist immer individuell und er gilt nur für eine bestimmte Zeit, in der Regel maximal drei Monate. Die Weiterbildung ist ebenso auf dem Prämiegutschein vermerkt wie das angestrebte Bildungsziel. Das Arbeitsamt oder das Jobcenter fördern eine Weiterbildung mit dem Bildungsgutschein in der Regel mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit zu beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern oder den Arbeitsplatz abzusichern. Vor allem, wer eine Umschulung oder Weiterbildung in einem gefragten Beruf anstrebt, hat gute Chancen, den Bildungsgutschein von der Arbeitsagentur zu bekommen. Wird das Fördermittel vom Arbeitsamt oder dem Jobcenter genehmigt, zahlt der Kostenträger die Weiterbildungskosten. Die Bildungsmaßnahme muss jedoch nach AZAV genehmigt sein und bei einem anerkannten Träger durchgeführt werden.

Auch, wenn Geltungsbereich und Umfang sich zum Teil überschneiden – die jeweiligen **Rechtsgrundlagen** sind jedoch andere. Während der Bildungsgutschein auf einem Bundesgesetz fußt (dem dritten Sozialgesetzbuch – SGD III), beruht der Bildungsscheck NRW z.B. auf der Landeshaushaltsordnung bzw. den Gemeinsamen Durchführungsrichtlinien. Die Bezeichnung „Bildungsscheck“ ist außerdem explizit beschränkt auf die Bundesländer **Nordrhein-Westfalen, Brandenburg** sowie seit Kurzem auch **Mecklenburg-Vorpommern**. Die Richtlinien ähneln denen des „Qualifizierungschecks“ (Hessen) bzw. „Quali-Schecks“ (Rheinland-Pfalz).



Nordrheinwestfalen: Der bisherige Bildungsscheck musste zwar **zum 30. Juni 2024** aus förderrechtlichen Gründen **eingestellt werden**. Das Land wird aber auch weiterhin eine flexible Unterstützung für berufliche Weiterbildungen anbieten. Die **neue Förderung** aus dem Europäischen Sozialfonds **soll voraussichtlich im 2. Quartal 2025** zur Verfügung stehen.

Brandenburg: Bildungsscheck für Beschäftigte

Richtet sich an Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen), Gefördert wird die berufliche Weiterbildung nach individuellem Bedarf mit einem Zuschuss des Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

Der **Zuschuss** beträgt **60 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist **auf maximal 3.000 Euro** pro Vorhaben begrenzt. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Eine Förderung kann zweimal pro Kalenderjahr erfolgen, wobei der Vorhabenbeginn entscheidend ist.

Die **Anträge** können fortlaufend **bis zum 30. Juni 2027** über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt werden.

ILB Infotelefon Arbeit (0331 - 6602200).

<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2022/>

Mecklenburg-Vorpommern:

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können für ihre Beschäftigten Weiterbildungsförderung in Form von **Bildungsschecks** beantragen. Die Ansprüche aus diesen Bildungsschecks werden an geeignete externe Dienstleister abgetreten. Die externen Dienstleister können diesen Anspruch nach Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme gegenüber der Bewilligungsbehörde geltend machen.

Durch Bildungsschecks wird die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gefördert, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben.

Gefördert werden grundsätzlich **bis zu 50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Zuwendung ist auf **höchstens 3.000,00 €** je Bildungsscheck und Qualifizierungsmaßnahmen begrenzt.

Die **Antragstellung** muss durch das Unternehmen grundsätzlich **vor Maßnahmebeginn** erfolgen. Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde, der [GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH](#) einzureichen.

Die Antragsformulare und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der GSA zur Verfügung: [Webseite](#)

Baden-Württemberg: Wenn Sie mit einer beruflichen Weiterbildung, zum Beispiel einer Anpassungsqualifizierung, einer Umschulung oder einer Teilqualifizierung Ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessern wollen, kann Sie **Ihre Agentur für Arbeit** finanziell unterstützen – in Form eines **Bildungsgutscheins**.

Hessen: Der Bildungsgutschein ist in der Regel regional begrenzt und gilt zunächst nur für den eigenen Wohnort. Ausnahmen gibt es beispielsweise, wenn die geplante Weiterbildung nicht in Hessen durchgeführt werden kann bzw. dort nicht angeboten wird. Dies muss aber auf dem Bildungsgutschein vermerkt sein.

7. Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen **Für dieses Förderprogramm ist keine Antragsstellung mehr möglich.**



8. Förderprogramm Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/>

Für dieses Förderprogramm ist keine Antragsstellung mehr möglich.

Die NBank stellt die für die Antragsstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf ihrer Internetseite (<https://www.nbank.de>) bereit.

Beratung zum Förderprogramm Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

Telefon 0511 30031-333

E-Mail: beratung@nbank.de

9. Weiterbildungsscheck Sachsen

Dieses Programm steht für eine Antragsstellung nicht mehr zur Verfügung.

Sobald der Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 vorliegt und entsprechende Haushaltsmittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung bereitgestellt werden, erhält man unter berufliche.weiterbildung@sab.sachsen.de weitere Informationen.

10. Qualischeck Rheinland-Pfalz –

esf.rlp.de/berufliche-weiterbildung/qualischeck

Flyer Förderung beruflicher Weiterbildung in Rheinland-Pfalz: [Webseite](#)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung unterstützt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Gefördert werden können grundsätzlich alle Beschäftigten mit Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz, und das ganz unabhängig von der Höhe des Einkommens. Gefördert werden 60 Prozent der entstehenden Weiterbildungskosten (Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren sowie z.B. Skripte und Materialien, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind). Sonstige Kosten, wie z. B. Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind nicht förderfähig. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung mit dem QualiScheck ist an gewisse Voraussetzungen gebunden, die erfüllt werden müssen. Vorab-Check: [Webseite](#)

Die Antragsstellung sowie die Kostenerstattung erfolgen über das [EDV Begleitsystem EurekaRLP Plus](#). Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn der Weiterbildung vorliegen: [Webseite](#)
Erste Schritte zur Registrierung und Antragsstellung: [Webseite](#) - **Kontakt** Tel: 06131-967149

11. Freistellung für Bildungszwecke in Rheinland-Pfalz

Bildungsfreistellung: [Webseite](#) ist kombinierbar mit dem Qualischeck

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch **auf Freistellung** von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung unter **Fortzahlung des Arbeitsentgelts** durch den Arbeitgeber. Bei der Fortbildung muss es sich um eine nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannte Veranstaltung der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung handeln.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine mindestens sechsmonatige Beschäftigung

beim aktuellen Arbeitgeber. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt in der Regel zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren (jeweils beginnend mit einem ungeraden Kalenderjahr, z. B. 2025/2026).

Die Bildungsfreistellung ist mindestens **sechs Wochen** vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber anzumelden.

Kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können bei der für Bildungsfreistellung zuständigen Stelle einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt beantragen, das während der Freistellung fortzuzahlen ist.

12. Weiterbildung in Bayern

<https://www.stmas.bayern.de>

„komm weiter in B@yern“ ist Bayerns zentrales Weiterbildungsportal. Hier finden Sie passende Angebote, geeignete Fördermöglichkeiten und individuelle Beratung – bayernweit und ganz in Ihrer Nähe.